

DEUTSCHE JUNGDEMOKRATEN  
Bundesdelegiertenkonferenz 72

Die Bundesdelegiertenkonferenz beschloß:

1. MANIFEST ZUR FRAUENEMANZIPATION

I. Analyse

1. Die DJD gehen davon aus, daß die in Art. 3 des GG garantierte Gleichberechtigung von Mann und Frau eine Forderung ist, die in der BRD weder formal noch tatsächlich eine Entsprechung findet. Zwar ist die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter weitgehend durchgesetzt. Das geltende Eherecht, nach dem das Recht der Frau auf eine Erwerbstätigkeit Einschränkungen erfährt, das Namensrecht, Benachteiligungen der Frau im Rentenversicherungsrecht, Ungleichbehandlung im Arbeitsrecht sowie unterschiedliche Lehrpläne für Mädchen und Jungen aber sind Beispiel dafür, daß nicht einmal formell eine Gleichberechtigung der Geschlechter gegeben ist. Vor allem jedoch widerspricht die gesellschaftliche Wirklichkeit der BRD dem Gleichberechtigungsgebot der Verfassung. Nach wie vor erhalten Mädchen und Frauen eine schlechtere Schul- und Berufsbildung, wenn überhaupt eine Ausbildung erfolgt, ist sie von mittlerem Anspruch und geringerer Dauer als bei Jungen. Nach wie vor ist der vom Gleichberechtigungsgebot umfaßte Grundsatz der Lohnleichheit von Mann und Frau nicht verwirklicht. Obwohl die Frauen rund ein Drittel aller abhängig Erwerbstätigen stellen, erhalten sie nur knapp ein Viertel der gesamten Bruttolöhne und Gehaltssummen, Frauenlöhne liegen in der Industrie unverändert seit 1882 um 1/3 unter denen der Männer. Nach wie vor konzentrieren sich 80% der Mädchen in nur 10 überwiegend als "weiblich" empfundenen Lehrberufen. Dienstleistungsberufe dominieren, technische Berufe fehlen fast ganz. Nach wie vor sind die Aufstiegschancen für Frauen erheblich schlechter als die der Männer. Nach wie vor steht die winzige Betätigung von Frauen im öffentlichen Leben, in den Parteien und Parlamenten in einem auffallenden Widerspruch zu ihrem mehrheitlichen Anteil an der Bevölkerung.
2. Hauptursache für die Aufrechterhaltung der Unterprivilegierung der Frau in unserer Gesellschaft ist der Grundwiderspruch jeder kapitalistischen Gesellschaft, nämlich der zwischen gesamtgesellschaftlicher Arbeit und der privaten Aneignung des Produkts dieser Arbeit durch wenige. Das bedeutet, daß die Veränderung der Produktionsverhältnisse eine notwendige Voraussetzung für die Befreiung der Frau ist, ihre Rolle aber nicht automatisch grundlegend ändert. Zur Auf-

rechterhaltung der Herrschaft dieser Wenigen und damit des gesamten Gesellschaftssystems sind verschiedene Trennungsmechanismen ökonomischer, sozialer und ideologischer Art vorhanden, die der Bevölkerungsmehrheit, die Bewußtwerdung ihrer Lage verwehren und den solidarischen Kampf von Frauen und Männern gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Abhängigkeit verhindern. Grundlage hierfür ist hierbei die geschlechtsspezifische Arbeits- und Rollenverteilung in der Familie, die im geltenden Ehe- und Familienrecht ausdrücklich abgesichert ist und die zudem als "Privatleben", d.h. als von Zwang und Öffentlichkeit freier und selbst gestalteter Raum deklariert wird.

Das bedeutet, daß alternativ von dem einen oder anderen Geschlechtspartner bestimmte Aufgaben wahrgenommen werden, wobei unsere Gesellschaft dadurch gekennzeichnet ist, daß dem Mann die öffentliche Funktion wie Gelderwerb, politische Betätigung sowie Kontakt der Familie zur behördlichen und allgemeinen organisatorisch-sozialen Umwelt zugeordnet werden, während die Frau die innerfamiliären Aufgaben wie Haushaltsführung, Aufziehen der Kinder und gefühlsmäßige Vorsorge der Familienmitglieder wahrzunehmen hat.

Im gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der BRD ist in dieser Art der Arbeitsteilung bereits notwendig die Unterlegenheit der Frau angelegt. In der kapitalistischen Gesellschaft hat die Warenproduktion, d.h. die Schaffung von Produkten mit dem Zweck, auf dem Markt verkauft zu werden, ihre größte Ausdehnung erfahren. Entscheidend ist daher die Verwertbarkeit eines Produktes auf dem Markt. Obwohl rein zahlenmäßig die Haushaltsarbeit zusammen mit der Kindererziehung eine gewaltige Menge gesellschaftlich notwendiger Produktion darstellt, wird sie in einer Gesellschaft, die auf der Warenproduktion aufbaut, gewöhnlich nicht als "wirkliche" Arbeit angesehen, da sie sich außerhalb von Handel und Markt abspielt. Damit ist einmal bereits die Hausfrauentätigkeit gegenüber einer Erwerbstätigkeit des Mannes diskriminiert.

Nach dieser geschlechtsspezifischen Arbeits- und Rollenverteilung kommt andererseits einer Erwerbstätigkeit der Frau nur der Rang einer Nebenbeschäftigung zu, während der Hauptberuf der Frau der Dienst an der Familie ist. Obwohl in der BRD beinahe 10 Mill. Frauen erwerbstätig sind, finden es daher 3/4 aller Männer auch heute noch nicht "normal", wenn Frauen erwerbstätig sind, und es stellt auch im Selbstverständnis der Frauen selbst der Beruf das Uneigentliche dar.

Diese Einstellung ist einmal Ursache der Bildungsentscheidungen in allen Schichten für eine kurze und schlechtere Ausbildung der Mädchen, weil der erlernte Beruf lediglich als Übergang und nicht als lebenslange Tätigkeit angesehen wird.

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung führt außerdem zur wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frau vom Mann als dem Ernährer und Beschützer der Familie. Ist die Frau nicht erwerbstätig und sind die Kinder vorhanden, ist ihre finanzielle Abhängigkeit eine totale: Sie unternimmt die Sorge um sich selbst und die Sorge um die Kinder, die gem. der Rollenverteilung in ihren Aufgabenbereich fallen.

Da der Mann der eigentliche Versorger der Familie ist, wird damit teilweise die Unterbezahlung der "mitverdienenden" Ehefrau gerechtfertigt. Trotz der Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit der Frau in den meisten Familien ist diese Arbeitsteilung außerdem Ursache für die ungesicherte wirtschaftliche Stellung der Frau in "Doppelverdiener" Familien in Zeiten wirtschaftlicher Rezession. Durch diese Arbeitsteilung und der darauf beruhenden schlechteren Ausbildung sowie Gegensatz zu Abstraktionsfähigkeit, Selbstvertrauen und geistige Produktivität werden wiederum die Aufstiegschancen der Frau erheblich vermindert.

Auf diese Weise ist der Anteil, den die Frau zum gesellschaftlichen Status der Familie durch qualifizierte Ausbildung, Einkommen und berufliche Position beiträgt, wesentlich geringer als die des Mannes. Da einem Ehepartner jedoch um so größere Entscheidungsgewalt in Familienangelegenheiten zukommt, je mehr er an Bestimmungsmomenten für die Stellung der Familie im hierarchischen gesellschaftlichen Gefüge (z.B. Schichtzugehörigkeit u. Sozialprestige) und für die Daseinsmöglichkeit der Familie (z.B. Konsum- und Freizeitverhalten) beiträgt, ist die Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeit der Frau von vornherein geringer als die des Mannes.

Da danach die Stellung des Mannes auch bei einer Erwerbstätigkeit der Frau prinzipiell unverändert bleibt, sind "Doppelbelastung" und die geringen gesellschaftlichen Anstrengungen, diese Doppelbelastung durch Gemeinschaftseinrichtungen und durch die Aufhebung der Familienideologie abzubauen, die Folgen.

Diese Doppelrolle, in der die Frau wegen Überlastung keiner der beiden an sie gerichteten Forderungen gerecht werden kann, ist schließlich Ursache für das bekannte schlechte Gewissen vor allem der berufstätigen Mütter. Die Folge ist, daß die Frauen sich als Versager im Beruf und in der Familie fühlen. Indem die Frau so geistig und körperlich außerordentlich angespannt ist, glaubt sie an ein individuelles Versagen. Auf diese Weise wird der Frau die Einsicht in ihre gesellschaftliche Lage verwehrt.

3. Die Unterdrückung der Frau produziert aus sich selbst heraus die Unterdrückung des Mannes. Durch seine Rolle innerhalb der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung der Familie wird der Mann wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch eingeschränkt.

Die Versorgungsfunktion der Ehe zwingt ihn unerbitlich, für den materiellen Unterhalt der von ihm abhängigen Frau und Kinder aufzukommen. So wie die Frau ihr "Wesen" verfehlt, wenn sie nicht der Familie zu dienen bereit ist, gilt der Mann als Versager, wenn er nicht höchste Leistungen im Beruf vollbringt. Diese dem Mann auferlegte Rolle macht ihn notwendigerweise willig für jede Leistungsmanipulation. Da die gesellschaftliche Einordnung und das Sozialprestige der Familie von der Stellung des Mannes abhängig sind, ist die Frau maßgeblich am Konkurrenzkampf des Mannes beteiligt.

Als Ersatz dafür, daß sie sich in die ökonomische Abhängigkeit der Ehe begibt, verlangt sie vom Mann Höchstleistungen. Die Leistungsmanipulation erstreckt sich auch auf den sexuellen Bereich. Während man dem Mann vorspiegelt, Jäger nach dem Lustobjekt Frau zu sein, ist er selbst der Gejagte nach dem Leistungskatalog, der von ihm attraktiv, verführerisch, potent, männlich zu sein verlangt.

Schließlich wird der Mann auch politisch eingeschränkt. Politisches Engagement bedeutet für einen Familienvater ein höheres Risiko als für Junggesellen oder einen Ehemann mit wirtschaftlich selbständiger Frau. Eine Kündigung kann er sich nicht, einen Streik selten leisten. So drängt ihn die geschlechtsspezifische Arbeits- und Rollenverteilung zur Anpassung an die herrschenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und zur Erfüllung ihrer Unterordnungs- und Leistungsfunktionen.

4. Eine der Folgen der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ist die Tatsache, daß Frauen ein konservativer Faktor im öffentlichen Leben sind. Da die politische Betätigung in den Aufgabenbereich des Mannes fällt, weichen die Frauen aufgrund der ihnen zudiktierten Rolle einer Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit aus und überlassen politische Meinungsbildungen in der Regel bereitwillig dem Mann. Es wäre falsch, die hohe weibliche Wahlbeteiligung in der BRD als Zeichen staatsbürgerlicher Mündigkeit zu interpretieren, denn die Masse der Frauen erfüllt nicht einmal die einfachsten Voraussetzungen für die rationale Ausübung der Staatsbürgerrolle.

Frauen sind politisch wesentlich desorientierter als Männer und so uninformiert, daß die Wahlhandlung in vielen Fällen praktisch zur Farce wird. Außerdem fehlt ihnen in der Regel auch das bescheidenste Minimum an Kategorien und empirischen Informationen über gesellschaftliche Prozesse. Die Geschichtlichkeit ihrer eigenen Existenz ist ihnen nicht bewußt, mit historischen, sozialen und geistigen Zusammenhängen sind sie nicht vertraut. Dazu kommt der geringe Anteil der Frauen in den Führungsgremien der Parteien und Parlamente, der für die meisten Frauen die Vorstellung, Politik sei auch ein weibliches Geschäft, erheblich erschwert.

Diese apolitische Haltung macht die Frau mißtrauisch gegenüber jeder Neuerung und völlig angepaßt an die herrschenden Machtverhältnisse. Entgegen der Vorstellung von der hellen Welt bedeuten Konflikte bzw. das Aufzeigen von Konflikten und Interessengegensätzen von vornherein eine Bedrohung ihrer vom Mann abhängigen und damit ungesicherten gesellschaftlichen Stellung. Die Bewahrung des gesellschaftlichen status quo ist Selbstzweck, der Kritiker ist Störenfried. Nur so ist es zu erklären, daß die gesamte, nach dem zweiten Weltkrieg betriebene frauenfeindliche Politik gerade mit den Stimmen der Frauen selbst überhaupt erst durchgeführt werden konnte.

Der Mangel an politischer Bildung namentlich bei den Frauen, die Distanz zum politischen Geschehen, ihr mangelndes Interesse an der Erhaltung und Festigung demokratischer Institutionen bedeuten eine

prinzipielle Gefährdung der demokratischen Verfassung, denn zweifellos könnte eine geschickte, die besondere Bewußtseinslage der Frauen manipulativ berücksichtigende Propaganda sie zur Stimmabgabe für ultra-rechte Parteien gewinnen.

5. Reproduktionssphäre für die geschlechtsspezifische Arbeits- und Rollenverteilung und die Weiblichkeitsideologie ist die Familie in Verbindung mit der lebenslangen monogamen Ehe. Sie ist die Institution, in der die "natürliche" Aufgaben- und Autoritätsverteilung von Männern, Frauen und Kindern objektiv erfahren und subjektiv verinnerlicht wird. Die Dreiecksstruktur der Familie (Vater, Mutter, Kind) nimmt Herrschaftsstrukturen der Gesellschaft außerhalb der Familie vorweg. In der Familie als einer Kleinausgabe der Gesamtgesellschaft üben die Beteiligten, vor allem die Kinder, die Anpassung an autoritäre Hierarchien ein und verinnerlichen die Realität der Herrschaft von Menschen über Menschen, das Prinzip des Befehlens und Gehorchens. Der einmal durch die familiären Verhältnisse autoritär strukturierte Mensch wird damit fähig, sich in beliebige andere autoritäre Strukturen und Verhältnisse einzuordnen.

Diese Machtverhältnisse innerhalb der Familie tragen jeweils den Charakter einer Ersatzbefriedigung. Als Gegenleistung für seine untertanhaftige Gefügigkeit im wirtschaftlichen Produktionsapparat und in der politischen Hierarchie erhält der Mann in der Familie einen Herrschaftsbereich, in dem er nun seinerseits herrschen und Gehorsam verlangen kann. Die Frau wiederum hat als Ersatz für ihre eigene Ohnmacht ihren Herrschaftsbereich im Haushalt unter Einbeziehung der Kindererziehung. Daß sie diese Rolle unwidersprochen annimmt und verinnerlicht, ist Ziel der Mutterschaftsideologie. Danach gilt einmal das Leben der Frau als unerfüllt, wenn sie keine Kinder bekommt oder bekommen will, zum anderen wird danach primär der Mutter über das Gebären und Stillen der Kinder hinaus die von Aufopferung gekennzeichnete Erziehung als ihre "naturgemäße" und "wesenhafte" Aufgabe aufgebürdet. Daß hier allein die biologische Mutterschaft verherrlicht, nicht aber die Qualität der Erziehung und des Erziehers überdacht wird, zeigt, daß es den Vertretern der Mutterschaftsideologie nicht um das Wohlergehen des Kindes geht sondern um die Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse stabilisierende Funktion der Mutterrolle.

Die Kinder bilden das letzte Glied in der familiären Hierarchie, was nicht zuletzt aus ihrer schwachen Stellung im geltenden Familienrecht im Rahmen der elterlichen Gewalt abgelesen werden kann. Da im familiären Sozialisationsprozeß die gesellschaftlichen Normen und Wertvorstellungen durch das Verhalten und die Wertorientierungen der Eltern vermittelt werden, ist die Sozialisation der Kinder heute gleichbedeutend mit ihrer Anpassung an die geschlechtsspezifische Arbeits- und Rollenverteilung sowie an die autoritären Normen, Gesetze und Verhaltensforderungen des bestehenden Gesellschaftssystems. Die psychische Grundlage für diese Anpassung schafft die Sexualunter-

drückung. Indem das ursprüngliche noch nicht festgelegte vitale Sexualverhalten des Kleinkindes eingeengt, reguliert und durch Drohungen und Sanktionen behindert wird, erfolgt eine Koppelung der selbständigen, körperbejahenden Äußerungen mit Furcht und traumatischen Erlebnissen. Damit vollzieht sich gleichzeitig eine erste Übung im Verzicht auf vitale Bedürfnisbefriedigung, die in der Disziplinierung eigener Strebungen und in blinden Gehorsamsleistungen ihre Fortsetzung findet, bis schließlich durch die Gewöhnung an Fremdbestimmung aus der Unterdrückung von außen (nicht dürfen) eine Selbstunterdrückung wird (nicht mehr wollen).

6. Die geschlechtsspezifische Arbeits- und Rollenverteilung und die daraus resultierende Unterdrückung der Frau und der übrigen Familienmitglieder beruhen nicht auf bloßen Vorurteilen, sondern haben ihre Funktion im gegenwärtigen kapitalistischen System.

Frauen bilden eine gewaltige industrielle Reservearmee. Da eine Erwerbstätigkeit der Frau nicht als ihre eigentliche Betätigung empfunden wird, ist eine massenhafte Entlassung oder Einstellung von Frauen im industriellen Sektor je nach Arbeitsmarktlage wesentlich leichter als beim Mann. Sind Arbeitskräfte knapp, dann sind Frauen ein bedeutender Teil des billigen Arbeitskräftepotentials. Werden weniger Arbeitskräfte gebraucht, dann werden Frauen zu zusätzlich verfügbaren Arbeitskräften, für die aber ihre Männer und nicht die Gesellschaft verantwortlich sind (Frauen werden eigentlich nicht arbeitslos). Heimkult und Mutterschaftsideologie tauchen immer dann auf, wenn wegen eines Überschusses an Arbeitskräften Frauen aus der industriellen Funktion ausgeschaltet werden sollen.

Frauen sind billigere Arbeitskräfte als Männer. Die Unterbezahlung der Frau und der daraus resultierende Profit für die Kapitaleigner sind auch heute noch so auffällig, daß in manchen voll mechanisierten Betrieben, die vom technischen und humanen Standpunkt längst fällige Automatisierung nicht erfolgt, da Frauen billiger arbeiten als Maschinen. Hinzu kommt, daß die gerade von Frauen ausgeübte Teilzeit- oder Halbtagsarbeit die Arbeitsintensität erhöht.

Frauen finden sich von der Hausfrauen- und Mutterschaftsideologie hier für gesellschaftlich notwendige Berufe (vor allem Dienstleistungsberufe im sozialpflegerischen Bereich), die Männer wegen der schlechten Entlohnung und der ausbeuterischen Arbeitsbedingungen in der Regel ablehnen.

Das Bestreben der Frau nach einer langfristigen Sicherung der materiellen Basis des Familienlebens und der von ihr ausgeübte Druck auf den Mann versorgen die Produktion langfristig mit männlichen Arbeitskräften, die sich leicht in die betrieblichen Herrschaftsstrukturen einfügen, um sich Aufstiegschancen zu verdienen, und die im Rahmen des Leistungsprinzips bereit sind, hohe Leistungen im Arbeitseinsatz erbringen.

Die heutige Struktur der Kleinfamilie stellt eine ideale Verbrauchereinheit dar. Wegen der Erledigung aller Angelegenheiten des Haushalts und der Kindererziehung in der Kleinfamilie in Verbindung mit der bürgerlichen Eigentumsideologie werden massenweise Produkte ge-

kauft, die bei einer Verwendung in größeren Lebensgemeinschaften wesentlich effektiver ausgenutzt würden (jedem seinen Staubsauger, seine Trockenhaube, seinen Geschirrspülautomat). Darüber hinaus sind gerade Frauen durch die Ablenkung von den eigentlichen Bedürfnissen und sozialen Problemen eher einer Manipulation ihrer Bedürfnisse und damit einer Werbung zugänglich, die sie als Hausfrau und Mutter anspricht.

Die bisherige Rolle der Frau macht sie im Bereich der Werbung gleichzeitig zu einem käuferlockenden Konsumartikel und Gebrauchsgegenstand für den Mann. Durch die Darstellung der Frau als Sklavin, sorgende Gattin, Geliebte im Zusammenhang mit einer Ware wird die Frau zum Freizeit hobby, zum Markenartikel, der den Mann für die Unfreiheit und Entfremdung im Produktionsprozeß entschädigt.

## II. Ansatzpunkte für eine Reform

1. Notwendige Voraussetzung für die Gleichberechtigung, Emanzipation und Politisierung der Frau ist die Abschaffung aller Vorschriften, die die Frau entgegen Art. 3 des Grundgesetzes auch heute noch gegenüber dem Mann benachteiligen und ihre Rechte auf Gleichbehandlung und autonome Lebensgestaltung entscheidend beeinträchtigen. Dies beinhaltet insbesondere Reformen mit dem Ziel einer gesetzlichen Gleichstellung der Geschlechter in den Bereichen des Ehe- und Familienrechts, des Strafrechts, des Arbeitsrechts, des Sozialversicherungsrechts und der schulischen wie beruflichen Ausbildung.
2. Notwendige Voraussetzung ist darüber hinaus der Abbau der geschlechtsspezifischen Arbeits- und Rollenverteilung. Als Hauptansatzpunkt für eine Reform ergibt sich daraus die Forderung nach einer grundsätzlich lebenslangen Erwerbstätigkeit auch der Frau. Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer obligatorischen Berufsausbildung für Mädchen und Jungen ist Ziel dieser Forderung, daß in Zukunft allgemein auch Mädchen einen Beruf erwerben und grundsätzlich während des gesamten Erwerbsfähigkeitsalters erwerbstätig sind.

Diese Forderung bedeutet etwas grundsätzlich anderes als die Drei-Phasen-Theorie, wonach im Leben der Frau auf eine erste Phase der Erwerbstätigkeit eine etwa 10 bis 15 Jahre dauernde Phase der Tätigkeit als Nur-Hausfrau und Mutter sowie in der dritten Phase die Rückkehr der Frau in den Beruf folgen. Denn die Drei-Phasen-Theorie hält im Prinzip an der herkömmlichen Arbeits- und Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern fest und gewährleistet damit nicht die gleichberechtigte Teilnahme der Frau am Erwerbsleben: da der Beruf objektiv und im Selbstverständnis der Frau weiterhin das Uneigentliche darstellt, ändert die Drei-Phasen-Theorie nichts entscheidend daran, daß Frauen überhaupt keine bzw. eine kürzere oder mittlere Ausbildung wählen, schlechtere Entlohnung und schlechtere Arbeitsbedingungen ertragen, geringere Aufstiegschancen haben, und zumindest

für einen ganz erheblichen Zeitraum vom Mann ökonomisch und damit sozial abhängig sind. Eine Veränderung der männlichen Rolle mit allen ihren Konsequenzen für die Kindererziehung und Haushaltsführung wird hierbei nicht einmal in Erwägung gezogen.

Ein Abbau der geschlechtsspezifischen Arbeits- und Rollenverteilung ist aber unmöglich, wenn die Aufgaben des Mannes unverändert bleiben sollen. Vielmehr muß der Mann in Zukunft eine wesentlich größere Verantwortung für die Kindererziehung und den Haushalt übernehmen und hierbei die gleichen Rechte und Pflichten wie die Frau erhalten. Um eine solche partnerschaftliche Wahrnehmung von familiären und außerfamiliären Aufgaben zu ermöglichen, muß die Arbeitszeit für beide Partner wesentlich verkürzt werden. Die Forderung nach einer stufenweisen Verkürzung der Arbeitszeit für beide Partner bis hin zur 30-Stundenwoche ist daher notwendiger Bestandteil eines Forderungskatalogs für die Gleichberechtigung und Emanzipation der Geschlechter. Parallel dazu müssen Forderungen wie nach Schaffung sozialpädagogischer Einrichtungen in ausreichender Zahl, Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, Errichtungen von Servicehäusern, Einführung der Ganztagschule, usw. realisiert werden.

Teilzeitarbeit entspricht zwar auf lange Sicht nicht diesem Modell der partnerschaftlichen Wahrnehmung der familiären und außerfamiliären Aufgaben. Denn einmal besteht die Gefahr, daß sie in der Praxis - wie bisher - beinahe nur von Frauen ausgeübt werden würde (die Teilzeitarbeit heute macht 0,6% bei den männlichen, 16% bei den weiblichen Erwerbstätigen aus, wobei allerdings zu beachten ist, daß für Männer in vielen Bereichen, wie z.B. im öffentlichen Dienst, überhaupt keine Möglichkeit für Teilzeitarbeit besteht). Zum anderen wird durch die Teilzeitarbeit, auch wenn sie vom Mann ausgeübt wird, weiterhin die gerade unerwünschte Aufteilung der familiären und außerfamiliären Tätigkeiten alternativ auf den einen oder anderen Partner begünstigt. Trotzdem sollten die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit für Frauen und Männer als Übergangslösung verstärkt werden und von den ansonsten nicht berufstätigen Frauen wahrgenommen werden. Langfristig ist jedoch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung vor allem über tarifvertragliche Regelungen anzustreben.

Abgesehen von der sich ohnehin abzeichnenden allgemeinen Arbeitszeitverkürzung wäre die hier vorgeschlagene 30-Stunden-Woche ohne weiteres volkswirtschaftlich möglich, da eine durchgehende Erwerbstätigkeit auch der Frauen zu einer erheblichen Produktionssteigerung führen würde. Ein schwedischer Nationalökonom und Arbeitsmarktforscher hat u.a. ausgerechnet, daß das schwedische Nationaleinkommen um etwa 25% steigern würde, wenn man sich die unausgenutzte Arbeitskraft der Frau ganz zugute kommen ließe, und um etwa 50%, wenn unter anderem die Diskriminierung des weiblichen Geschlechts ganz abgeschafft würde. Ähnliche Berechnungen liegen für Frankreich vor.

Eine allgemeine Einbeziehung der Frau in das Erwerbsleben bedeutet zwar - bei einer entsprechenden Entlohnung - eine weitgehend Gleichstellung der Frau mit dem Mann, sie ist aber nicht gleichbedeutend mit ihrer Emanzipation. Die Erwerbstätigkeit der Frau beinhaltet nämlich zugleich ihre verstärkte Eingliederung in ein Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das gekennzeichnet ist durch private Aneignung bei gesellschaftlicher Produktion, fremdbestimmte Arbeit, autoritären Leistungs- und Konkurrenzdruck und einen hierarchisch gegliederten Aufbau in allen Lebensbereichen. Von daher mag auch individuell manche Nur-Hausfrau bei ihrer Tätigkeit, die in der Regel weniger reglementiert ist als die Arbeit in einem Betrieb oder der Verwaltung und deren Ergebnisse zum Teil wesentlich besser als sinnvolle Produkte des eigenen Tuns erkannt werden können, mehr Befriedigung empfinden, als bei einer Erwerbstätigkeit. Doch ist einmal schon unter diesen Gesichtspunkten in den meisten Fällen die Hausfrauenarbeit nicht attraktiver als die Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Vor allem aber ist die grundsätzlich lebenslange Erwerbstätigkeit auch der Frau notwendige Voraussetzung für den Abbau der für sie und die Familie verheerenden Folgen der geschlechtsspezifischen Arbeits- und Rollenverteilung, für die Erlangung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Unabhängigkeit, für eine bessere Ausbildung, für die Entlastung des Mannes von der Aufgabe, alleiniger Versorger der Familie zu sein, für die notwendige Einbeziehung des Mannes in das Erziehungswesen, für eine Politisierung der Frau, für eine Solidarisierung mit dem Mann gegen schlechte Arbeits- und Lohnbedingungen und mit dem Ziel einer Demokratisierung der Wirtschaft.

3. Notwendige Voraussetzung für die Gleichberechtigung, Emanzipation und Politisierung der Frau ist schließlich der Abbau, der die geschlechtspezifische Arbeits- und Rollenverteilung immer wieder reproduzierenden Ideologie der Kleinfamilie in Verbindung mit der lebenslangen monogamen Ehe. Neben den Forderungen nach einer Einführung der Konventionalscheidung, Abschaffung der Rechtsvorschriften die einer sexuellen Emanzipation der Geschlechter entgegenstehen, die und Stärkung der Rechte des Kindes ist Hauptansatzpunkt für eine Reform in diesem Bereich, die Forderung nach einer rechtlichen Gleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Personen.

Vor allem die materiellen Privilegien im Tarif- und Steuerrecht, die Verheiratete gegenüber Unverheirateten unabhängig von eventuell vorhandenen Kindern genießen, sind durch keine rationale Überlegung zu rechtfertigen. Sind in der Ehe keine Kinder vorhanden, so haben die Ehepartner gegenüber Personen, die in einer Zweiergemeinschaft leben, weder höhere Bedürfnisse noch höhere Kosten. Gegenüber Junggesellen entstehen für Ehepartner sogar geringere Kosten, da die gemeinsame Haushaltsführung sowie die gemeinsame Ernährung für zwei Personen in der Regel relativ billiger ist als für eine Person. Daß trotz einer für Ehepaare im ungünstigsten Fall gleichen Bedürfnis- und Kostensituation kinderlose Ehepaare gegenüber sonstigen Personen materiell begünstigt werden, zeigt, daß diese Vergünstigungen einzig und allein dazu dienen, die bestehende Institution der bürger-

lichen Ehe sowie die damit in der Regel verbundene geschlechtsspezifische Arbeits- und Rollenverteilung zu verewigen. Diese zwanghaft ehebildende und damit ideologische Funktion solcher Privilegien wird insbesondere deutlich durch ihre Systemwidrigkeit in einer Leistungsgesellschaft.

Sind in der Ehe Kinder vorhanden, so hat die Gesellschaft durch die Schaffung von genügend sozialpädagogischen Einrichtungen und die Zahlung eines hohen, auf die Dauer vom Familieneinkommen unabhängigen Kindergeldes vom ersten Kind an an der für die Gesellschaft notwendige Aufgabe der Kindererziehung mitzuwirken. Eine steuerliche Sonderbehandlung der Ehegatten sowie Verheiratetenprämien, wie sie z.B. im öffentlichen Dienst gezahlt werden, erübrigen sich damit.

4. Die Diskriminierung der Frau ist kein "Frauenproblem", das nur Frauen angeht und von den Frauen ohne oder gar gegen die Männer gelöst werden kann. Sie ist vielmehr ein Hindernis für die Emanzipation der Frau, der Geschlechter, der Kinder und damit der Gesamtgesellschaft. Die undifferenzierten Vorstellungen vom dressierten Mann oder von der dressierten Frau gründen sich auf falsche oder zu kurz gegriffene Analysen und bieten daher keine Lösungen des Problems an. "Nicht 'Mann' hier und 'Frau' dort heißen die Gegensätze, sondern Mündigkeit hier und Unmündigkeit dort". (Mechthild Fülles) So verstanden ist Politik mit dem Ziel der Gleichberechtigung Emanzipation und Politisierung der Frau notwendiger Bestandteil einer Politik, die zum Ziel hat, die Sicherung und Erweiterung der Freiheit aller Mitglieder der Gesellschaft.

### III. Forderungskatalog zur Gleichberechtigung, Emanzipation und Politisierung der Frau

Als Grundlage für die Gleichberechtigung und Emanzipation der Frau fordern die Deutschen Jungdemokraten:

#### a) Im wirtschaftlichen Bereich

1. Grundsätzlich lebenslange Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern bei gleichzeitiger allgemeiner Verkürzung der Arbeitszeit auf die 30-Stundenwoche, Verstärkung der Möglichkeiten von Teilzeitarbeit für Männer und Frauen.
2. Verwirklichung des Grundsatzes "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" durch
  - Beseitigung der Leichtlohngruppen
  - Beseitigung der mit "Frauen" bezeichneten Lohngruppen
  - Abschaffung der besonderen Unterbezahlung der Frau in

den sogenannten sozialen Berufen

- Abschaffung höherer außertariflicher Zulagen nur für Männer
  - Bestrafung der Betriebe, die gegen dieses Verbot verstoßen
3. Neufestsetzung der unterschiedlichen Arbeitsleistungen durch Aufwendungen von Geschicklichkeitsleistungen, nervlichen Belastungen us.
  4. Abschaffung von Rechtsvorschriften, die bestimmte geschlechtsspezifische Berufs- oder Beschäftigungsverbote enthalten.
  5. Ausgewogenes Verhältnis der Beschäftigung von Frauen und Männern in den technischen bzw. den typisch weiblichen Berufen.
  6. Gleiche Aufstiegschancen für Männer und Frauen.
  7. Bezahler Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer.
  8. Allgemeine Einführung der variablen Arbeitszeit.
  9. Verlängerung der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz vor und nach der Entbindung auf je 10 Wochen..
  10. Gewährung eines nach Ablauf der Schutzfrist aus öffentlichen Mitteln bezahlten (etwa ein- bis zweijährigen) Mutter oder Vaterschaftsurlaubs bei gleichzeitigen Offenhaltungen der beruflichen Möglichkeiten, falls vorher und nachher eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.
  11. Freistellung von Frau oder Mann von der Arbeit für einen vertretbaren Zeitraum unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts zur Pflege von kranken Angehörigen.
  12. Ausbau der Arbeitsplatzsicherung für Frauen bei wirtschaftlichen Rezessionen.
  13. Stärkung der Stellung der Frau in der Altersversorgung durch
    - Verwirklichung des Grundsatzes der wirtschaftlichen Eigenverantwortlichkeit durch die Schaffung eines eigenständigen Anspruchs auf die Rentenanwartschaft bzw. die Pensionsberechtigung des Ehepartners.
    - Unverfallbarkeit des Rentenanspruchs der Frau bei Wiederverheiratung.
    - Härteausgleich in der Rentenversicherung für die Renten, auf die sich die jahrzehntelange Unterbezahlung der Frau auswirkt.
    - Gleichmäßige Gewährung von Hinterbliebenenrenten aus den Anwartschaften sowohl der Frau als auch des Mannes.

- Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung innerhalb gewisser Höchstgrenzen (etwa ein bis zwei Jahre) als Beitragszeit in der Rentenversicherung, falls innerhalb einer bestimmten Zeit Beiträge zur Rentenversicherung geleistet worden bzw. Pensionsberechtigung entstanden sind.

14. Abbau der Doppelbelastung der berufstätigen Frau durch

- Einführung der Ganztagschule und der Vorschulerziehung.
- Schaffung sozialpädagogischer Einrichtungen in ausreichender Zahl wie Krabbelstuben, Kindergärten, beaufsichtigte Spielplätze, Kinderwohnheime usw.
- Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Großwäschereien, Gemeinschaftsküchen, usw.
- Änderung der Ladenschlußzeiten.

15. Errichtung und staatliche Subventionierung von Servicehäusern

- vorerst nur für Berufstätige,
- nach wissenschaftlichen Erkenntnissen,
- unter Mitwirkung von Architekten, Psychologen, Soziologen und der Beteiligung der späteren Bewohner,
- unter sozialer und baulicher Einbeziehung in die Umgebung,
- unter Verwendung einer variablen Bauweise,
- in denen die Verwaltung durch die Bewohner erfolgt (Selbstverwaltung).

b) Im Bereich von Familie und Sexualität

1. Gleichstellung von Frau und Mann im Ehe- und Familienrecht durch

- Streichung der das Recht der verheirateten Frau auf Erwerbstätigkeit einschränkenden Regelungen des § 1356 BGB.
- Streichung der die herkömmliche geschlechtsspezifische Rollenverteilung in der Ehe regelnden Vorschriften des § 1360 BGB.
- Reform des Namensrechts durch eine gleichrangige Behandlung des Frauen- und Mannesnamens, die Zulassung des Doppelnamens und die Abschaffung des Zwangs zu einem gemeinsamen Familiennamen.

- Einführung einer Vorschrift, nach der beide Ehepartner ihren Anteil bei der Erziehung und Pflege der Kinder und der Führung des Haushaltes tragen und die Beziehungen der Ehegatten so zu gestalten sind, daß die Ehepartner ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit mit der Elternschaft vereinbaren können.
2. Abschaffung des Zwangs zu lebenslanger Ehe durch Legalisierung der Konventionalscheidung.
  3. Gestaltung des Ehescheidungsfolgenrechts nach dem Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit des Ehepartners durch
    - Beschränkung des nach der Scheidung zu zahlenden Unterhaltes auf die Fälle, in denen der Ehegatte wegen Kindererziehung, Krankheit, Alter oder Beendigung seiner Ausbildung nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen kann.
    - Einführung des Renten-Splittings.
  4. Verpflichtung des Standesbeamten zu einer sachlichen, entideologierenden Aufklärung über die durch die Heirat entstehenden Rechtsverhältnisse, die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen einer Scheidung und die Möglichkeiten, Eheverträge und Unterhaltsvereinbarungen abzuschließen, sowie eine entsprechende Aufklärung im schulischem Rechtskundeunterricht.
  5. Rechtliche Gleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Personen durch
    - Gleichbehandlung im Steuerrecht
    - Streichung der monatlichen Verheiratetenprämie im öffentlichen Dienst
    - Gleichbehandlung bei staatlichen Subventionen wie Wohngeld, Sparprämien, usw. und bei der Vergabe von öffentlich finanzierten Wohnungen
    - Rechtliche Anerkennung des sogenannten Maltresstestamentes
  6. Zahlung eines angemessenen, auf die Dauer von Familieneinkommens unabhängigen Kindergeldes vom ersten Kind an.
  7. Beendigung der einseitigen Fixierung der Kinder auf die Eltern durch
    - Reform des Elternrechtes mit dem Ziel einer Stärkung der Rechte des Kindes auf eine bestmögliche Erziehung
    - Einschränkung der elterlichen Gewalt
    - Abschaffung des Züchtigungsrechts

8. Förderung von Familienzusammenschlüssen und Großfamilien mit dem Ziel einer effektiveren Erledigung der häuslichen Aufgaben, insbesondere der Kindererziehung
9. Abschaffung der Rechtsvorschriften, die einer sexuellen Emanzipation der Geschlechter entgegenstehen, durch
  - Abschaffung der §§ 218 bis 220 StGB und Übernahme der Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch durch die Krankenkasse
  - Aufhebung aller die Information über und den Verkauf von Verhütungsmitteln einschränkenden Vorschriften und Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse.
  - Abschaffung des Pornographieverbots.
  - Endgültige Abschaffung des § 175 StGB.
10. Schaffung der bewußtseinsmäßigen Voraussetzungen für das Verständnis und die Verwirklichung eines befriedigenden Sexual- und Familienlebens durch
  - Einführung eines emanzipatorischen Sexualkundeunterrichts in der Vorschule und Schule über den Biologieunterricht hinaus
  - Einführung eines Pflichtstudiums über Sexualität und Gesellschaft für alle Erzieher
  - Öffentlich finanzierte Erstellung von Informationsschriften über Sexualität und Gesellschaft durch geeignete Institute zur Verteilung in Beratungsstellen, Standesämtern, Kindergärten, Vorschulen und Schulen an Jugendliche und Eltern
11. Verstärkte Errichtung von Studentenheimen für ledige und verheiratete Personen. Einführung der Gemischtbelegung in allen staatlich geförderten Studentenwohnheimen.
12. Einführung der Möglichkeit der Gemeinschaftsbenutzung in allen öffentlichen Saunen und des gemeinschaftlichen Badens ohne Badebekleidung in allen öffentlichen Bädern
13. Abschaffung der Objektstellung der Frau in der Werbung durch
  - Verbot von desinformierender Werbung zugunsten einer produktorientierten Information
  - Schaffung von öffentlichen Kontrollinstanzen zur Überprüfung dieses Verbotes.
  - Abschaffung der steuerlichen Begünstigung von Werbeanzeigen

c) Im Bereich von Bildung und Ausbildung

1. Emanzipatorische Gestaltung des Kindergartenwesens durch
  - Streichung der staatlichen Förderung für das kirchliche Kindergartenwesen, Erhöhung der geltenden Förderungssätze für Kindergärten und staatliche Förderung von privater Kinderladeninitiativen
  - Einführung des Ganztagskindergartens
  - Gemeinsame Entscheidungsbefugnis der Eltern und Erzieher über die Erziehungsziele des Kindergartens und die Methoden zu ihrer Verwirklichung (Selbstverwaltung)
  - Befähigung der Eltern von Kindern in vorschulischen und schulischen Einrichtungen zu einer emanzipatorischen Kindererziehung durch regelmäßige Information über Forschungsergebnisse der Pädagogik
  - Wissenschaftlich fundierte Ausbildung der Kindergartenerzieher im Rahmen der integrierten Gesamthochschule
  - Angemessene Bezahlung der Kindergartenerzieher
2. Koeduktive Erziehung der Kinder und Jugendlichen aller Schulstufen
3. Ausgewogener Einsatz von weiblichen und männlichen Lehrkräften in allen Schulen
4. Einführung der obligatorischen Vorschulerziehung mit dem Ziel, die in der familiären Sozialisation erfolgte einseitige Rollenfixierung abzubauen
5. Verbot aller Schulbücher, die ein antiemanzipatorisches Frauenbild propagieren, und Förderung von Forschungsprojekten, die die Erstellung emanzipatorischer Schulbücher zum Ziele haben
6. Unterschiedslose Lehrpläne für Mädchen und Jungen aller Schulen unter Einbeziehung der Problematik der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung
7. Abbau der geschlechtsspezifischen Berufsberatung
8. Initiativen zu einer systematischen Erhöhung des Anteils der Mädchen
  - an den weiterführenden Schulen oder Schulstufen und Universitäten,
  - an den naturwissenschaftlich-technischen Teilen der Gesamthochschulen und anderen Fachbereichen

9. Gesamtschulen als Ganztageschulen
10. Berufsbezogene Schulausbildung mit dem Ziel einer umfassenden Aufklärung über die auch für Frauen zahlreichen Berufsmöglichkeiten
11. Obligatorische Berufsausbildung für Mädchen und Jungen
12. Einbeziehung der Massenmedien bei einer aufklärenden Werbung des Staates für eine qualifizierte Berufsausbildung aller und auch der Frauen sowie gezielte Information zum Abbau der verbreiteten Vorstellungen über die mangelnde intellektuelle Leistungsfähigkeit der Frau durch die Massenmedien
13. Verbesserung der finanziellen Unterstützung der Eltern mit Kindern in weiterführenden Schulen, familienunabhängige Förderung der Studenten im Bereich der Hochschule
14. Intensive Studienberatung für Studentinnen und psychologische Beratungsstellen in Hochschulen mit dem Ziel, insbesondere die weiblichen Studierenden, die in erheblich größerer Zahl als die männlichen Studierenden zum Abbruch des Studiums neigen, bei der Weiterführung des Studiums zu unterstützen.